

PRESSEMITTEILUNG

Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten e.V. / Herstellerverband Haus & Garten e.V. / Industrieverband Garten e.V.

EmpCo-Richtlinie ohne Übergangsfristen: Verbände warnen vor Vernichtung einwandfreier Waren im Millionenwert

Düsseldorf/Köln, Juli 2026. **Fehlende Abverkaufsfristen führen zu massiven wirtschaftlichen und ökologischen Belastungen – Verbände fordern praxistaugliche Umsetzung: Der Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten (BHB), der Herstellerverband Haus & Garten (HHG) und der Industrieverband Garten (IVG) kritisieren das Fehlen von Abverkaufsfristen bei der Umsetzung der EmpCo-Richtlinie deutlich. Obwohl die neuen Vorgaben bereits zum 27. September 2026 in Kraft treten, sollen sie unmittelbar auch für bereits produzierte und im Handel befindliche Ware gelten. Nach Einschätzung der Verbände hätte dies gravierende Folgen für Unternehmen, Handel und Umwelt.**

Die Garten- und Baumarktbranche unterscheidet sich grundlegend von anderen Handelssegmenten, insbesondere vom Lebensmitteleinzelhandel. Viele Produkte weisen deutlich längere Umschlagszeiten auf; zum Sortiment gehören zudem zahlreiche sogenannte „Langsamdreher“ – Artikel, die seltener gekauft werden, aber dennoch dauerhaft verfügbar sein müssen, um das Vollsortimentsversprechen gegenüber den Kunden zu erfüllen. Seit dem Ende des durch die Corona-Pandemie ausgelösten Nachfragebooms leidet die Branche unter den gesamtwirtschaftlichen Investitionshindernissen und der Kaufunlust der Kunden. Auch für das laufende Jahr zeichnet sich bislang keine nachhaltige Erholung ab. Insbesondere die unerwartet schwache Gartensaison hat zu hohen Lagerbeständen geführt.

Vor diesem Hintergrund sind die fehlenden Abverkaufsfristen bei der Umsetzung der Vorgaben der Empowering Consumers-Richtlinie (EmpCo) für die Garten- und Baumarktbranche besonders problematisch. Eine gemeinsame

Mitgliederbefragung von BHB, HHG und IVG zeigt das Ausmaß der Betroffenheit deutlich: Im Handel und eigenen Lager sind Waren im Wert eines mittleren zweistelligen Millionenbetrags von den neuen Kennzeichnungsvorgaben betroffen. Besonders kritisch: Rund 60 Prozent der betroffenen Produkte können nach Angaben der Unternehmen nicht nachträglich umetikettiert werden. Diese Waren wären ohne Abverkaufsfrist faktisch nicht mehr verkehrsfähig, obwohl sie technisch einwandfrei, sicher und funktionstüchtig sind.

Die Situation wird zusätzlich dadurch verschärft, dass die nationale Umsetzung der Richtlinie in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten noch immer aussteht. Viele Unternehmen können daher bis heute nicht abschließend beurteilen, welche konkreten Anforderungen künftig gelten werden und ob einzelne Mitgliedstaaten über die europäischen Vorgaben hinausgehende nationale Regelungen („Gold Plating“) einführen werden. Die fehlende Rechtssicherheit erschwert die Vorbereitung auf die neuen Vorgaben zusätzlich.

Selbst dort, wo eine Anpassung grundsätzlich möglich wäre, entstehen erhebliche zusätzliche Belastungen, da diese meist händisch erfolgen müssten. Die Kosten für notwendige Neuetikettierungen und Umverpackungen liegen nach Angaben der Unternehmen kumuliert im achtstelligen Bereich. Hinzu kommt ein erheblicher logistischer Aufwand: Tausende bereits im Handel befindliche Produkte müssten zunächst zu den Herstellern zurücktransportiert werden, um dort – sofern überhaupt möglich – neu verpackt oder neu etikettiert zu werden. Diese Transporte verursachen nicht nur erhebliche Kosten, sondern auch zusätzliche, vermeidbare CO₂-Emissionen.

Noch gravierender ist die Tatsache, dass hunderttausende Produkte vernichtet werden müssten, obwohl diese vollständig verkehrsfähig und gebrauchstauglich sind. Auch bereits produzierte Verpackungsmaterialien – etwa Folien für Erdensäcke – wären im sechsstelligen Euro-Bereich betroffen und müssten entsorgt werden.

„Die Ziele der EmpCo-Richtlinie unterstützen wir ausdrücklich. Umso unverständlicher ist jedoch das vollständige Fehlen von Übergangsfristen. Dadurch entsteht eine Situation, in der viele einwandfreie Produkte vernichtet, Verpackungsmaterialien entsorgt und unnötige Transporte ausgelöst werden – mit erheblichen ökologischen und wirtschaftlichen Folgen“, erklären BHB, HHG und IVG.

Die Verbände warnen davor, dass die aktuelle Ausgestaltung der Regelung dem eigenen Anspruch an Nachhaltigkeit widerspricht. Statt Ressourcen zu schonen, würden funktionierende Warenkreisläufe unterbrochen und zusätzliche Emissionen verursacht. BHB, HHG und IVG appellieren daher dringend an die politischen Entscheidungsträger auf nationaler und europäischer Ebene, kurzfristig eine praxistaugliche Übergangsregelung zu schaffen. Bereits vor Inkrafttreten der Richtlinie produzierte und in Verkehr gebrachte Waren sowie Verpackungen sollten weiterhin abverkauft bzw. aufgebraucht werden dürfen.

„Nachhaltigkeit bedeutet, Ressourcen zu erhalten und Verschwendung zu vermeiden. Eine Regelung, die zur Vernichtung einwandfreier Produkte führt, konterkariert dieses Ziel“, so die Verbände abschließend.

((Zeichen inkl. Leerzeichen: 4.873))

Bei Abdruck bitten wir um ein Belegexemplar. Vielen Dank.

Über die Verbände:

Der **Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten e.V. (BHB)** vertritt als Wirtschaftsverband die Interessen der Handelsbetriebe für Heimwerken, Bauen und Gärtnern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (D-A-CH-Region) sowie weiterer Unternehmen der DIY-Branche aus der Industrie und dem Dienstleistungssektor. Als Verband mit internationaler Ausrichtung ist der BHB in Deutschland, im deutschsprachigen Ausland und über seine Mitgliedschaft in

der European-DIY-Retail-Association (EDRA) in ganz Europa aktiv. Dabei vertritt er die wirtschafts- und medienpolitischen Interessen der Branche und tritt in den Dialog mit Politik, Medien, Verwaltung sowie Lieferanten und Dienstleistern. Im Verband sind 25 Handelsorganisationen mit über 30 Vertriebslinien und rund 230 Fördermitglieder aus der Industrie und dem Dienstleistungssektor organisiert. Mehr Informationen finden Sie unter www.bhb.org **Pressekontakt:** Jörn Brüningholt, +49 221 277595-14, joern.brueningholt@bhb.org

Der **Herstellerverband Haus & Garten e.V.** vertritt seit über 40 Jahren die Interessen der führenden Hersteller von DIY- Produkten in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Mitgliedsunternehmen des Verbandes sind Hersteller von Bau-, Heimwerker- und Gartenmarktartikeln für den privaten Endkunden. Der HHG vereint aktuell 152 Mitgliedsunternehmen. Weitere Informationen finden Sie unter www.herstellerverband.de **Pressekontakt:** Marie-Charlotte Classen, +49 221 279801-18, classen@herstellerverband.de

Im **Industrieverband Garten (IVG) e.V.** haben sich Hersteller von Produkten der „Grünen Branche“ für den Hobby- und Profimarkt zusammengeschlossen – darunter Pflanzenhersteller, Produzenten von Forst-, Garten- und Rasenpflegegeräten, Hersteller von Garten-Lifestyle-Produkten, von Produkten zur Pflanzenernährung, -gesundheit und -pflege, Hersteller von Substraten, Erden und Ausgangsstoffen sowie Hersteller von Produkten für den Erwerbsgartenbau. Der IVG vereint derzeit rund 150 Mitgliedsunternehmen der Gartenbranche und hat seine Kernkompetenzen in den Bereichen Information, Netzwerk, Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung. Weitere Informationen finden Sie unter www.ivg.org **Pressekontakt:** Stefan Pohl, +49 211 909998-10, pohl@ivg.org